

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname Isonet T

Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Pheromone zur Störung der Paarung von *Tuta absoluta*

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller CBC (Europe) S.r.l.

Adresse Via Zanica 25

24050 Grassobbio (BG), Italien

Telefon +39 0362 365079

E-Mail Biogard_sdsdemand@pec.it

Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG

Adresse Stahlermatten 6

6146 Grossdietwil, Schweiz

Telefon +41 (0)62 917 50 05

E-mail sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Skin Irritation 2
Aquatic Chronic 1

2.2 Kennzeichnungselemente

H315: Verursacht Hautreizungen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EU401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Hände nach Gebrauch gründlich waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Ausgetretene Mengen auffangen.
Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung für Sondermüll zuführen außer leere saubere Behälter. Diese dürfen der Kehrichtabfuhr übergeben werden.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Gefahrenbezeichnungen:



Signalwort: Achtung

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) und keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung.

3.2 Zubereitung

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Name	CAS-Nr	Einstufung (Reg. EC 1272 / 2008)	Konzentration (%)
EU-Nr			
(E,Z,Z)-3,8,1-Tetradecatrien-1-yl acetate	16304194-9	Skin Irritation, H315	70-80
(E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-yl acetate	163041-87-0	Skin Irritation, H315 Aquatic Chronic 1: H410	6-10
(2-hydrox-4-octoxyphenyl) phenylmethanone	1843-05-6 217-421-2	Skin Sens. 1, H317 Acute Chronic 4, H413	2
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0 204-881-4	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	2

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge gründlich für mehrere Minuten mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund gründlich ausspülen mit Wasser, viel Wasser trinken. Ärztlichen Rat aufsuchen.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl / Wassernebel, grössere Feuer mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum löschen
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen, essen oder trinken im Arbeitsbereich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beachten Sie alle lokalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Produkten.

Getrennt lagern von Oxidationsmitteln und Säure.

Schutz vor Hitze und direktem Sonnenlicht.

Unter kühlen und trockenen Bedingungen in gut verschlossenen Gebinden lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Dieses Produkt enthält gefährliche Chemikalien. Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt, wenn der Behälter beschädigt wird und die Chemikalien austreten. Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogen zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille
Hautschutz	Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk, Neopren)
Atemschutz	Nicht erforderlich
Thermische Gefahren	Nicht erforderlich
Sonstige Angaben	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Für (E,Z,Z)-3,8,1-Tetradecatrien-1-yl acetate + (E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-yl acetate

Aggregatzustand Flüssig

Farbe Farblos bis gelblich

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Keine

pH-Wert 2.4 – 4.6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bekannt

Siedebeginn und 127°C – 136°C / 66Pa

Siedebereich

Flammpunkt 165°C

Verdampfungs- Nicht bekannt

geschwindigkeit	
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bekannt
Dampfdruck	0.015 – 0.020 Pa
Dampfdichte	Nicht bekannt
Dichte	0.902 – 0.911
Löslichkeit(en)	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bekannt
Selbstentzündungs-temperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv (nach Ermessen)
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend (nach Ermessen)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, übermässiger Hitze, Funken oder offene Flamme.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, jedoch keine Zersetzung, wenn nach Spezifikationen verwendet.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (E,Z,Z)-3,8,11-Tetradecatrien-1-yl acéate + (E,Z)-3,8-

Tetradecadien-1-yl acéate

Oral LD₅₀: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)

Atemweg CL₅₀ > 5.29 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Nicht bekannt

Karzinogenität

Nicht relevant, Exposition überschreitet natürlichen Hintergrundwert nicht

Reproduktionstoxizität

Nicht relevant, Exposition überschreitet natürlichen

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Hintergrundwert nicht Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität	Keine Daten vorhanden
Chronische (Langzeit) Toxizität	(E,Z,Z)-3,8,11-Tetradecatrien-1-yl acéate + (E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-yl acéate
Fische	6,35 mg/L
Schalentiere	0,38 mg/L
Algen/aquatische Pflanzen	0,45 mg/L (EbC50)
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
Biodegradation	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Keine Daten vorhanden, Exposition unwahrscheinlich
Biokonzentrationsfaktor	Keine Daten vorhanden, Exposition unwahrscheinlich

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Keine Daten vorhanden, Exposition unwahrscheinlich
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
Adsorption/Desorption	Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Verpackung unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen. Darf nicht auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Leere Behälter nie erneut benutzen oder befüllen.
Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
Relevante Information für	Keine

Schmutzwasser-Entsorgung

Andere Empfehlungen zur Entsorgung

Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

UN Nummer

ADR: 3082, IATA: 3082, IMDG: 3082

UN Transportname

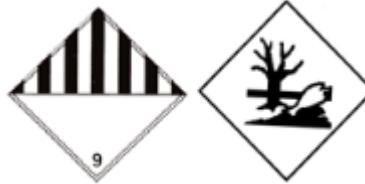
ADR/RID: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S.

Transport
Gefahrenklasse(n)

IMDG: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S.

IATA: Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S.

ADR-Klasse: 9, ADR-Beschriftung: 9+P.A.



IATA-Klasse: 9, IATA-Beschriftung: 9, IMDG-Klasse: 9

ADR: III Tunnel code (E), IATA: III, IMDG: III

IMDG-Marine-Verschmutzer: JA

ADR: 335, IATA-Passenger-Aircraft: 964, IATA-Cargo-Aircraft: 964, IATA-ERG 9L, IMDG-EMS: F-A,S-F, IMDG-Storage category: A

Packungsgruppe

Umweltgefahren

Spezielle

Vorsichtsmassnahmen für
Gebraucher

Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäss IBC-
Code

Nein

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen

Keine bekannt

Gebrauchsrestriktionen

Keine bekannt

Zubereitung evaluiert gemäss Richtlinie 91/414/EEC und Verordnung (EC) 1107/2009

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt. Die Aktivsubstanzen dieses Gemisches sind registriert unter REACH, Artikel 15 der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Druckdatum

26. Mrz. 2021